
Eingereicht durch:	Eingang:	26.11.2003
Müller, Norbert	Weitergabe:	26.11.2003
SPD-Fraktion	Fälligkeit:	10.12.2003
	Beantwortet:	12.01.2004
Antwort von:	Erledigt:	16.01.2004
BzStR Stäglin		

Betr.: Personalstelle des Energiebeauftragten

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt die Drucksache 705/13 (Steglitz) bekannt, in der die Schaffung einer Personalstelle (Kapitel 42 03 Steglitz) für die zentrale Energiewirtschaft und Energieberatung der bezirklichen Einrichtungen beschlossen wurde?
2. Wie sieht die Ausstattung dieser Stelle des "Energiebeauftragten" aus? (personell, logistisch, finanziell)
3. Ist die Personalstelle in den Fusionshaushalt Steglitz-Zehlendorf übernommen worden?
4. Bis wann ist die Personalstelle des "Energiebeauftragten" des Bezirksamtes befristet?
5. Ist daran gedacht die Personalstelle des "Energiebeauftragten" mit einem unbefristeten Vertrag auszustatten? Wenn nein, warum nicht?
6. Wird diese Stelle darüber hinaus verlängert? Wenn nein, warum nicht?
7. Wo ist diese Personalstelle im Bezirksamt angesiedelt? Ist die derzeitige Ansiedlung als sinnvoll anzusehen?
8. Wie beurteilt das Bezirksamt den Nutzen des "Energiebeauftragten" für den Bezirk?
9. Welche Kosten konnte der "Energiebeauftragte" seit seiner Einführung rechnerisch für den Bezirkshaushalt einsparen?
10. Welche Aufgaben bzw. welche Kompetenz hat der "Energiebeauftragte" im Rahmen der Bezirksverwaltung?
Bsp.: Ist eine Anhörung des "Beauftragten" u.a. für ein Neubauvorhaben obligatorisch?
Bsp.: Sind Empfehlungen des "Beauftragten" bindend?
11. Ist der Arbeitsbereich 2001 auf den neuen Fusionsbezirk ausgeweitet worden?
12. Ist mit Auslaufen der Personalstelle des "Energiebeauftragten" mit neuen Kosten für den Bezirkshaushalt zu rechnen, weil die Wirkung dieser Stelle nachlässt?

Norbert Müller

Antwort des Bezirksamtes

Zu den Fragen der o. g. Kleinen Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1. Ja.

Zu den Fragen 2. Bis 6. wurde von der Abteilung Personal und Verwaltung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. KA 310/II folgendes mitgeteilt:

zu 2. *Aufgrund des BVV-Beschlusses Nr. 368 und eines entsprechenden Bezirksamtsbeschlusses des Steglitzer Bezirksamtes vom 03.07.2000 wurde gem. Nr. 1. AV § 49 LHO ab 01.08.2000 für die Aufgaben der Energiewirtschaft und Energieberatung eine Beschäftigungsposition für eine/-n technische/-n Angestellte/-n der Vgr. IVa/III BAT eingerichtet und dem Fachbereich Hochbau organisatorisch zugeordnet.*

zu 3. *Die Beschäftigungsposition wurde auch nach der Bezirksfusion global aus dem Personalmittelhaushalt finanziert bzw. im Rahmen des Haushaltsvollzuges erwirtschaftet.*

zu 4. *Da noch im Jahr 2000 davon ausgegangen wurde, dass die Aufgaben der Energiewirtschaft und Energieberatung nach einer über zweijährigen Einführung von planmäßigen Mitarbeitern fortgeführt werden können, ist die Beschäftigungsposition bis zum 31.12.2003 befristet worden.*

zu 5. *Es hat sich herausgestellt, dass es zwingend notwendig ist, die Aufgaben dauerhaft von einer zusätzlichen Dienstkraft wahrnehmen zu lassen. Es ist deshalb entschieden, die entsprechenden stellenplanmäßigen und personalwirtschaftlichen Voraussetzungen mit Wirkung vom 01.01.2004 zu schaffen.*

Bei der Senatsverwaltung für Finanzen wurde ein Antrag auf Ausnahme von der Übernahmeverpflichtung von Personalüberhang gem. § 47 LHO und Genehmigung zur unbefristeten Einstellung/ Weiterbeschäftigung des bisherigen bezirklichen Energiebeauftragten gestellt. Die Ausnahme von der Übernahmeverpflichtung wurde mit Schreiben Sen Fin II C 2 P 16 vom 04.12.2003 zugelassen; eine Antwort hinsichtlich der Einstellung/ Weiterbeschäftigung steht noch aus. (Anmerkung: Inzwischen liegt uns die noch ausstehende Zustimmung vor. Die Weiterbeschäftigung wurde bis zum 31.12.2004 sichergestellt.)

zu 6. *Vgl. hierzu auch Nr. 5) Die Finanzierung der Stelle wird von der Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz ab 01.01.2004 sichergestellt.*

zu 7. *Vgl. hierzu auch Nr. 2) Die organisatorische Zuordnung der Beschäftigungsposition im Fachbereich Hochbau zur Wahrnehmung der Aufgaben der Energiewirtschaft und Energieberatung ist sinnvoll.*

zu 8. Das Bezirksamt beurteilt den Nutzen des Energiebeauftragten als sehr positiv.

zu 9. Durch eine Vielzahl an Einzelaktivitäten wurden folgende Einsparungen erzielt:

Einsparungen in 1999

Die Liegenschaften: 18.G - Mercatorweg 8 / Gesundheitsdienst – Mercatorweg 11 und Kita Celsiusstr. 40 werden mit Fernwärme versorgt. Die Prüfung zurückliegender Rechnungen hat ergeben, dass dem Bezirksamt fälschlicherweise ein zu hoher Mehrwertsteuersatz in Rechnung gestellt wurde. Nach einem entsprechenden Widerspruch erfolgte eine Rückzahlung von:

1.350,00 DM

Für die Sportanlage Lessingstraße 5-8 wurde von der GASAG eine falsche Rechnungslegung vorgenommen, indem dem Bezirk nicht nur die Gasverbräuche für den Gaszähler sondern auch für die Werte des sogenannten "Temperatur-Mengenumwertens" in Rechnung gestellt wurden. Die Klärung mit der GASAG ergab eine Rückzahlung in Höhe von:

57.911,00 DM

Nach langen Gesprächen mit der GASAG ist es jetzt gelungen, die richtige Tarifeinstufung bei zwei Liegenschaften durchzusetzen. Die Rechnungen wurden neu aufgerollt, was zu weiteren Rückzahlungen führte.

• 16.G - Halbauerweg 25	11.038,00 DM
• Kita Frobenstr. 75	1.581,00 DM
Seit April 1998 soll die GASAG allen Gasabnehmern einen s.g. "Anreiz für Mehrabsatz" von 4 Pf / kWh gewähren. Eine Prüfung ergab, dass dies nicht bei allen Objekten des Bezirks erfolgte. Dieser Sachstand wurde bei der GASAG moniert. Es wurde eine Übersicht von allen Gasanschlüssen des Bezirks mit allen Kunden- bzw. Objektnummern und Zählerständen erstellt und der GASAG übergeben. Der Bezirk Steglitz hat daraufhin eine Gutschrift bei den noch nicht berücksichtigten Liegenschaften für den "Anreiz für Mehrabsatz" in folgender Höhe bekommen:	
• Sportanlage Lessingstraße 5 – 8	1.676,20 DM
• 5.OG - Ringstraße 2-3	3.940,00 DM
Korrektur der falschen Tarifeinstufung bei den Gasabrechnungen	
• Jugendheim Flemingstr. 14 b	553,00 DM
• Sportanlage Wedellstr. 57	4.781,00 DM
Abwasserbefreiung bei den Berliner Wasser Betrieben (Rückzahlung der Abwassergebühren wegen der Rohrbrüche oder dem Einbau bzw. der Anmeldung von Sprengwasserzählern)	
• Schwarz'sche Villa – Grunewaldstr. 55	335,00 DM
• 1.OG – Barbarastr. 9	97,00 DM
• 5.G – Hanstedter Weg 11 – 15	16.804,23 DM
• Jugendverkehrsgarten, Albrechtstr. 42	461,00 DM
• Gutshaus Steglitz, Wrangelstr. 1	403,00 DM
Einsparung bei dem Einbau von Sprengwasserzählern in den Steglitzer Liegenschaften	
	3.277,00 DM
Korrektur der Fernwärmerechnung mit dem falschen Anschlusswert bei der Schwarz'schen Villa – Grunewaldstr. 55	
	390,00 DM
Summe der Einsparungen in 1999	104.597,43 DM
Einsparungen in 2000	
Abwasserbefreiung bei den Berliner Wasser Betrieben (Rückzahlung der Abwassergebühren wegen der Rohrbrüche oder dem Einbau bzw. der Anmeldung von Sprengwasserzählern)	
• Sporthalle Ostpreußendamm 108	1.552,00 DM
• 8.G – Schulstr. 17 – 21	8.586,00 DM
• 8.G – Schulgarten – Schulstr. 17 – 21	1.872,10 DM
• Oskar – Picht – Heim, Hugo-Vogel-Str. 35	3.956,00 DM
• 3.O/OG – Dessauerstr. 63	15.520,00 DM
• Jugendheim – Jungfernstieg 19	4.634,80 DM
• Werkhof – Dillgesstr. 1 – 5	116,40 DM
Rückzahlungen wegen falscher Gasabrechnungen (fehlerhafte Zählerstände, falsche Gastarifeinstufung, nicht vorhandene Zähler usw.)	
• 3.OR - Mobilen, Walter-Linse-Str. 14	5.790,00 DM
• 3.OR – Turnhalle, Dürerstr. 27	1.244,22 DM
• Kita Langkofelweg 18	37.255,86 DM
• Kita Manteuffelstr. 11 – 12	5.589,07 DM
Die seit 1.10.1997 in Kraft getretene neue „Rahmenvereinbarung über Strombezug des Landes Berlin von der Bewag“ weist eine sehr komplizierte Tarifstruktur aus. Die Bewag hält sich leider nicht immer an ihre eigene Tarifstruktur. Deswegen wurden bei mehreren Liegenschaften Rückforderungen an die Bewag gestellt. Die erreichten Rückzahlungen wegen der falschen Tarifeinstufung bei mehreren Niederspannungsanlagen ohne Leistungsmessung sind:	
	5.059,37 DM
Dito bei Niederspannungsanlagen mit Leistungsmessung:	9.695,71 DM
Im Jahre 1999 wurden bei mehreren Liegenschaften, die mit Fern-	

wärme beheizt sind, die Anschlusswerte abgesenkt, die eindeutig auf überzogenen Normwärme-Bedarfsberechnungen beruhten. Dabei ergaben sich die Einsparungen bei den Grundpreisen in den Fernwärmeabrechnungen, die im Frühjahr 2000 zu bezahlen waren:	121.984,00 DM
Diese Einsparungen gelten übrigens in allen darauffolgenden Jahren. Zur Schaffung einer eindeutigen Lage bei der Wärmeversorgung des Steglitzer Kreises wurde die Fernwärmeübergabestation von der Bewag umgebaut. Die daraus entstandenen Kosten wollte die Bewag dem Bezirk zur Last legen. Dies hat dem Passus der neuen „Rahmenvereinbarung über Wärmebezug des Landes Berlin von der Bewag“ widersprochen. Nach langen Verhandlungen hat sich Bewag mit dem Widerspruch des Bezirks abgefunden. Daraus ergab sich die Einsparung in Höhe von:	25.100,00 DM
Bei der Abrechnung des Energiesparpartnerschaftspools – 1 (Steglitz ist daran nur mit einer Liegenschaft – 16.G – Halbauer Weg 25 – beteiligt) seitens der Berliner Energieagentur wurden falsche Preise für die Energieträger eingesetzt. Die Verhandlungen ergaben eine anschließende Einsparung:	19.581,43 DM
Für die heizungsseitige Trennung der bezirklichen Sportanlage Leonorenstraße vom Stadtbad Lankwitz wurde die Fernwärmeübergabestation der Bewag im Auftrag der Bäderbetriebe umgebaut. Die dem Bezirk präsentierte Rechnung orientierte sich an falschen Anschlusswerten beider Einrichtungen und war dementsprechend falsch. Die Korrektur ergab eine Kostenerstattung in Höhe von:	2.950,00 DM
Für die Vorbereitung der Ausgangsdaten für den Energiesparpartnerschaftspool – 11 im Herbst 2000 benötigte die ausschreibende Stelle – Berliner Energieagentur – die Erfassung von gebäudetechnischen Daten für 44 Liegenschaften in Zehlendorf und Steglitz. Dafür sollte, wie es in anderen Fällen üblich war, eine Fremdfirma eingesetzt werden mit einem Pauschalpreis von 1.000,- DM je Liegenschaft. Dies wurde in unserem Falle eingespart, indem diese Arbeit von dem Energiebeauftragten erledigt worden war. Die Einsparung für die Bezirkskasse beträgt somit:	44.000,00 DM
Summe der Einsparungen in 2000	314.486,96 DM

Einsparungen in 2001

Abwasserbefreiung bei den Berliner Wasser Betrieben (Rückzahlung der Abwassergebühren wegen der Rohrbrüche oder dem Einbau bzw. der Anmeldung von Sprengwasserzählern)

- 19.G – Haydnstr. 11 1.885,18 DM
- Kita Wedellstr. 59 5.524,93 DM
- Jugendfreizeitheim – Dessauerstr. 39 4.123,91 DM

Rückzahlungen wegen der falschen Gasabrechnungen (fehlerhafte Zählerstände, falsche Gastarifeinstufung, nicht vorhandene Zähler usw.)

- 12.G – Kastanienstr. 7 6.003,68 DM
- 5.G – Schulstr. 6 3.150,00 DM
- 1.G/O/OG – Teltower-Damm 87 1.000,03 DM
- Kita – Reha- Zentrum – Teltower Damm 95 4.044,00 DM
- Sportanlage Sachtlebenstr. 36 3.143,52 DM
- Sportanlage Siebenendenweg 2.133,07 DM
- Jugendwerkheim – Königin-Luise-Str. 94 942,47 DM

Wegen der Überhitzung des Schulkomplexes Lauenburgerstraße wurde der Fernwärmeanschlusswert im Herbst 2000 noch weiter abgesenkt. Das ergab eine Einsparung in Höhe von

- Bei der Abrechnung des Energiesparpartnerschaftspools – 1 (Steglitz ist daran nur mit einer Liegenschaft – 16.G – Halbauer Weg 25 – beteiligt) seitens der Berliner Energieagentur wurden Nutzungsände-
- 3.654,00 DM

rungen (Nutzungszeiten, Stromverbraucher usw.) falsch angesetzt. Die Verhandlungen ergaben eine anschließende Einsparung:	22.000,03 DM
Abwasserbefreiung wegen mehrerer auf dem Gelände des Jugendheimes Brittdorfer Weg 16 – 16 b stattgefunderer Wasserrohrbrüche in der Außenleitung brachte die Einsparung in Höhe von:	28.877,81 DM

Summe der Einsparungen in 2001	86.482,63 DM
---------------------------------------	---------------------

Einsparungen in 2002

Abwasserbefreiung bei den Berliner Wasser Betrieben (Rückzahlung der Abwassergebühren wegen der Rohrbrüche oder dem Einbau bzw. der Anmeldung von Sprengwasserzählern)	
• Jugendheim – Brittdorfer Weg 16	14.764,99 €
• Ernst-Reuter-Sportfeld	13.818,00 €

Die Monierung der gleichzeitigen Gasabrechnung von Temperaturmengenumberter und Kontrollzähler ergab eine Rechnungskorrektur und die Gutschrift 2.OH – Tietzenweg 101	4.534,14 €
---	------------

Die Überprüfung und daraufhin veranlasste Korrektur der falschen Tarifeinstufungen und nicht vertragskonformen Rechnungsstellung bei Stromversorgung im Contracting-Vorhaben für das Jugendausbildungszentrum (JAZ) Lissabonallee 6 ergab für die Jahre 2001 und 2002 eine Gutschrift in Höhe von:	13.218,81 €
--	-------------

Fa. Rotter, die auf dem Gelände des Stadions Lichterfelde eine Kantine unterhält, wird von unserer Heizungsanlage mitbeheizt. Die Firma weigerte sich zunächst, ihre Heizungsanlage besuchen zu lassen. Es gelang uns trotzdem. Dabei wurde ein Wärmemengenzähler sichergestellt und abgelesen. Für die schon verbrauchte Wärmemenge soll nun Fa. Rotter an das Sportamt für die Heizperiode 2000 - 2001 bezahlen. Für die weiteren Jahre sollen weitere Zahlungen erfolgen.	3.081,98 €
--	------------

Mit dem Aushandeln einer Ergänzungsvereinbarung über den Strombezug des Landes Berlin von der Bewag traten rückwirkend zum 1.10.2001 die abgesenkten Stromtarife in Kraft. Die Bewag hat sich verpflichtet, bei der Erstellung der Jahresabrechnung 2000 - 2001 die Berechnungen nach den alten und den neuen Tarifen durchzuführen und die Differenzen als Gutschriften an Abnehmer zu erteilen. Doch hat die Bewag in den Jahresabrechnungen nur nach dem alten Tarif gerechnet und die Gutschriften so gesagt "pauschal" erteilt. In anderen Fällen wurden überhaupt keine Gutschriften erteilt. Unserer Prüfung zufolge waren mehrfach die Gutschriften falsch berechnet. In solchen Fällen, wo keine Gutschriften erfolgten, haben wir auch der Ansicht der Bewag widersprochen, dabei handele es sich sogar um die Lastschriften, die die Bewag in der Absprache mit der Landesenergiewirtschaftsstelle dem Land Berlin erlassen habe. Es folgte ein langer Schriftwechsel, der etwa 8 Monate gedauert hat und währenddessen die Bewag praktisch nichts unterlassen hat, um die Beträge nicht an den Bezirk zurückzubezahlen. Es wurde u.a. versucht, uns einzureden, die Beträge würden schon richtig bezahlt und falls wir mit der ständigen Störung nicht aufhören, werden auch die Lastschriften erhoben. Es wurde der Versuch unternommen, die 80 % der fälligen Beträge an SenFin zu überweisen, was auch dank unserem Eingreifen scheiterte, denn es widersprach der o.g. Rahmenvereinbarung über den Strombezug, nach der alle Zahlungen zwischen der Bewag und der Abnahmestelle zu erfolgen haben. Schließlich erklärte sich die Bewag bereit, die Beträge an den Bezirk vollständig zurückzuerstatten in Höhe von:	72.040,39 €
---	-------------

Im Zuge der Prüfung des o.g. Sachverhalts wurde bei der Bewag eine günstigere Tarifeinstufung einiger Liegenschaften für das Abrechnungsjahr 2001 - 2002 durchgesetzt. Die rückwirkenden Neuberechnungen ergaben folgende Gutschriften für die

- 4.S/SL – Europaschule - Hüttenweg 40 47,07 €
- JFK – Schule, Teltower Damm 87-93 1.995,31 €
- Personalunterkunft – Glienicker Park 2.186,40 €
- 9.G – Schule – Seydlitzstr. 30-34 1.411,35 €

Die Abrechnung für die Fernwärmeversorgung der ehem. Amerikanischen Liegenschaften wies einen falschen Wasserpreis aus. Dies wurde richtig gestellt. Ein Kompromiss mit dem Energiesparpartner ergab eine Rückzahlung in Höhe von: 657,56 €

Nach der seit 1996 dauernden Streitigkeit über die Übernahme der Leistungen, die der Bezirk für die Anlagen aufgewendet hat, deren Wartung dem Energiesparpartner - Pool – 1 obliegt, haben wir in einem Vergleich mit dem Energiesparpartner eine Rückzahlung von ihm erhalten in Höhe von: 4.859,98 €

Wegen der Nichtberücksichtigung der von uns mitgeteilten Gaszählerständen hat die Gasag die erhöhten Beträge in Rechnung gestellt. (Der Grund war der Preisanstieg und die verminderte Zählerstandsschätzung seitens der Gasag). Die Rechnungskorrekturen für die zwei Liegenschaften ergaben folgende Einsparungen

- 15.G – Gallwitzalle – 136-144 1.527,22 €
- Rathaus Zehlendorf, Kirchstr. 1-3 773,46 €

Einige Rechnungen für die Stromzähler mit der Niederspannung für 2001 - 2002 wurden moniert und von der Bewag korrigiert. Betroffen waren meist Steglitzer Liegenschaften. Die gesamte Einsparung aus den Gutschriften beträgt jetzt 1.043,21 €

Die Berliner Wasser Betriebe haben für die Abwasserentsorgung für einen Wasseranschluss, der ausschließlich für die neue Beregnungsanlage in der Sportanlage Lessingstr. 5-8 vorgesehen ist, die Entgelte für die Schmutzwasserbeseitigung erhoben. Dies wurde bemängelt und auch bei der Vorortbegehung bestätigt. Daraufhin wurde der Anschluss für die Zukunft als entwässerungsfrei vermerkt, und für die Vergangenheit erfolgte eine Gutschrift in Höhe von: 1.551,56 €

Die Prüfung der Abrechnung des Pool-1 (2001) ergab eine Korrektur wegen der Nutzungsänderungen, die auf die vom Bezirk durchgeführten Wärmedämmmaßnahmen im Rahmen der Sanierung der Schulgebäude zurückzuführen ist. Die Geltungsmachung dieser Nutzungsänderungen ergab eine Vergütung in Höhe von 12.571,- DM netto jährlich, was angesichts eines 7 Jahre bis Ende 2006 laufenden Pool-Vertrages eine Gesamteinsparung ergibt in Höhe von: 52.190,90 €

Summe der Einsparungen in 2002	189.702,33 €
--------------------------------	---------------------

In den Jahren 2000 und 2001 fand die Prüfung des Großteils der Dach- und versiegelten Flächen statt, die von den Berliner Wasser Betrieben als Grundlage für die Berechnung der Entgelte für die Niederschlagswasserentsorgung gelten. Die Prüfung ergab, dass mehrere Flächen sich entweder nicht im bezirklichen Besitz befinden oder nicht in die Kanalisation einleiten. Doch immer wieder benötigt man eine zusätzliche Klärung bei den einzelnen Liegenschaften. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es gelungen, den Gesamtflächenwert von geforderten 616.296 m² auf 356.983 m² zu reduzieren (Stand 08.11.2002). Mit dem Jahrespreis von 2,42 DM / m² ergibt sich damit die Einsparung für die Jahre 2000 und 2001 (seit der Einführung der getrennten Abrechnung von Schmutz- und Niederschlagswasser) in Höhe von: 1.255.074,90 DM 641.709,61 €

Die Prüfung von weiteren Zehlendorfer Liegenschaften soll fortgesetzt werden.

Außerdem fand der Einbau von Sickerschächten in der Sportanlage Lessingstraße 5-6 statt, was zur weiteren Einsparung auf diesem

Gebiet führen wird. Dabei entstehen dem Bezirk keine Kosten, denn die Mittel dafür werden im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms dem Bezirk in voller Höhe erstattet werden.

Abschließend soll betont werden, dass für die Einsparungen bei dem Sprengwasser gilt: **"Einmal gespart - immer gespart"**, denn die Abwasserbefreiung gilt auch in den darauffolgenden Jahren. Gleiches gilt für die richtige Einstufung sämtlicher Energietarife sowie die abgesenkten Fernwärmeanschlusswerte. Auch die Einsparungen, die sich aus der korrekten Ermittlung der für die Niederschlagswasserentgelte relevanten Flächen ergeben, sind s.g. kumulative Einsparungen, denn sie gelten auch für die weiteren Jahre. Unter der Annahme steigender Kosten fallen die Einsparungen, die sich aus der erreichten Senkung von „Anschlusswerten“ (Fernwärme, Niederschlagswasser) ergeben, mit der Zeit sogar noch höher aus.

Auch die Energiesparpartnerschaften tragen zu Kosteneinsparungen bei. Zwar müssen für die Abrechnung des Energiesparpartners vom Haushaltsamt finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, doch am Ende spart das Bezirksamt erhebliche Geldbeträge, da insgesamt Energiekosten gespart werden und je nach Vertrag auch die Wartungskosten für die technischen Anlagen entfallen.

Die Energiesparpartnerschaftspools bedürfen einer ständigen Begleitung. Darunter fallen u.a. die Ermittlung von s.g. Nutzungsänderungen, die vom Partner oder Bezirk dann rechnungsrelevant gemacht werden. Die Betreuung der Liegenschaften im Pool, was die Zusammenarbeit mit dem Energiesparpartner betrifft und vieles andere, nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Die Zurverfügungstellung der Rechnungen der Energieversorgungsunternehmen und anschließende Abrechnung der Energiesparpartner ist oft mit erheblichem Abstimmungsaufwand verbunden. Der Grund dafür ist, dass sich nicht alle Situationen bei der Verbrauchs- und Kostenermittlung im Vertrag im voraus definieren lassen. Die jährlichen Kosten, die dem Bezirk bei der Beauftragung einer externen Firma dafür entstehen würden, belaufen sich z.Z. auf 15.706,40 €.

Mittelleinsparungen von 1999 bis Oktober 2002:

1.089.904,20 €

zu 10.

Die Aufgaben der Energiebeauftragten nach § 20 des Berliner Energiespargesetzes (BEnSpG) vom 2. Oktober 1990 (GVBl. S. 2144), geändert am 12. Oktober 1995 (GVBl. S.664), wurden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf auf zwei Stellen aufgeteilt:

Der Energiebeauftragte im Umweltamt – Um 36 – ist zuständig für die Aufgaben nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 und 5 BEnSpG, der Energiebeauftragte im Fachbereich Hochbau - Hoch 602 – ist zuständig für die Aufgaben nach § 20 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 BEnSpG.

In einer Vereinbarung zwischen dem Umwelt- und Bauamt vom 19. Juli 2001 wurden die Zuständigkeiten festgelegt.

Aufgabe des Energiebeauftragten im Umweltamt ist es, im Rahmen der Beteiligung bzw. Mitzeichnung den langfristigen ökonomischen (Senkung der laufenden Kosten) und ökologischen Belangen (Senkung der CO₂-Emission) im Abstimmungsverfahren Gewicht zu verleihen.

Aufgabe des Energiebeauftragten im Fachbereich Hochbau ist es, im Rahmen der Beteiligung bzw. Mitzeichnung darauf zu achten, dass die Konzepte und Maßnahmen zur Energieeinsparung technisch sinnvoll, ökonomisch realisierbar, effizient und wirtschaftlich sind. Hierzu gehören folgende einzelne Tätigkeiten:

Zählerwesen der Energieversorgungsunternehmen

monatliche Erfassung der Zählerstände mit der Verbrauchskontrolle
monatliche Meldung der Gaszählerstände an die Gasag

Gezielte Gebäudebegehungen mit der Kontrolle und evtl. Einstellung der Heizparameter und Heizzeiten. Einweisung und Sensibilisierung der Gebäudeverantwortlichen vor Ort.

Energieberatung der bezirklichen Fachabteilungen:

Übersichte über Zähler, Verbräuche, Kosten. Beratung über Tarife und Preise bei Energielieferverträgen (Gas, Strom, Wasser, Fernwärme)
Abrechnungen der Unterabnehmer der bezirklichen Liegenschaften
Einsparungsabrechnung von Schulen im Rahmen der Fifty / Fifty – Projekte
Zusammenarbeit mit dem Energiebeauftragten im Umweltamt

Rechnungsmanagement:

Sachliche Prüfung der Energie- und Wasserabrechnungen

Überwachung der Einhaltung von Verträgen im Bereich Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser), die das Land Berlin abgeschlossen hat, mit der Einforderung von evtl. Korrekturen

Führung einer Datei über den Rechnungseingang mit rechnungsrelevanten Daten wie Kunden-, Vertrags- und Zählernummer

Führung eines EDV-Systems für die Erfassung und Auswertung Energiedaten (Verbrauch, Kosten, Anschlussleistungen) und technischer Daten der Heizung, Lüftungs- und Wasserbereitungsanlagen sowie Liegenschaftsdaten (Anzahl der Gebäude, Bauarten, Beheizungslage, Stromversorgung usw.)

Betreuung einer Gebäudeleittechnikzentrale (GLT) im Hochbauamt. Überwachung und Eingabe der Regelungsparameter. Notwendige Anpassung der angesteuerten Anlagen und der Benutzungsoberfläche.

Zusammenarbeit mit der Landesenergiewirtschaftsstelle (LEWS)

Mitarbeit in der Phase der Ausschreibung der Versorgungsverträge für das Land Berlin – Lieferung der bezirklichen Energiedaten

Mithilfe bei den Auseinandersetzungen mit den Energieversorgern

Pflege der dem Bezirk betreffenden Datenbasis für die Energiedaten

Betreuung der Energiesparpartnerschaften - ESP

Mitarbeit bei der Datenbeschaffung bei Ausschreibungen der neuen Pools

Erfassung der Nutzungsänderungen, ihre Geltungnahme bei der Abrechnung

Jährliche Abrechnung der Pools

Managen der Zusammenarbeit zwischen den die ESP betreibenden Firmen und den bezirklichen Einrichtungen

Ausarbeitung der Vorschläge für die energie- bzw. energiekostensparenden Maßnahmen wie Einbau und Sanierung von Heizungsanlagen, Regelungstechnik, Sprengwasserzählern, Regenwassersickerungsschächten.

Erstellung eines Energieberichts über die bezirklichen Liegenschaften.

Bei der Vorbereitung von Neubauvorhaben wird der Energiebeauftragte grundsätzlich beteiligt. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden die nicht bindenden Empfehlungen realisiert.

zu 11. Ja.

zu 12. Ja.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat